

**Swisspower Renewables GmbH**  
Charlottenstr. 35/36, 10117 Berlin

Landkreis Helmstedt  
Bauaufsicht, Denkmal- u. Immissionsschutz  
Herrn Scholkmann  
Conringstraße 27-30  
38350 Helmstedt

**Martin Amelang**  
Geschäftsführer

**Swisspower Renewables GmbH**  
Charlottenstr. 35/36  
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 3199 886-0  
Telefax +49 (0)30 3199 886-20

[martin.amelang@swisspower.com](mailto:martin.amelang@swisspower.com)  
[www.swisspower-renewables.de](http://www.swisspower-renewables.de)

18. Juni 2021

**Ihr Zeichen: 63/Vol/00859/19/04**  
**Ihr Schreiben vom 20.05.2021**

Sehr geehrter Herr Scholkmann,

mit Schreiben vom 20.05.2021 wurde die Swisspower Renewables GmbH als Antragstellerin im Verfahren mit dem oben genannten Aktenzeichen aufgefordert, das Prozedere bei Rückbau des bestehenden Windparks und Neubau des künftigen Windparks näher zu erläutern. Dem kommen wir im Folgenden gerne nach.

### **Vorbemerkung**

Mit der Einreichung des Genehmigungsantrags nach BImSchG am 31.03.2021 wurde die Neuerrichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WEA) vom Typ GE 5.5-158 mit 161,0 m Nabenhöhe (Bauhöhe 240,0 m) und je 5,5 MW Leistung (Gesamtleistung 33,0 MW) in Groß Twülpstedt OT Volkmarsdorf beantragt und damit einhergehend der Rückbau von fünfzehn Alt-Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-66, Enercon E-40, Nordex N27 und Nordex N29 (Gesamtleistung 21,05 MW).

Mit diesem Vermerk legt die Antragstellerin, die Swisspower Renewables GmbH, Berlin, dar, wie und in welcher Reihenfolge Rück- und Neubau realisiert werden sollen.

Zunächst ist festzuhalten, dass zu diesem Zeitpunkt, der Antragstellung des Repowerings, weder für den Neubau noch für den Rückbau konkrete Bauzeiten- oder Ausführungspläne erstellt worden sind. Diese werden erst nach Genehmigungserhalt erstellt, und ihre konkrete Ausführung hängt konsequenterweise von den Inhalten und Auflagen der Genehmigung ab. Nichtsdestotrotz sollen im Folgenden die für das BImSchG-

**Swisspower Renewables GmbH**  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 162319 B  
Steuernummer: 30/110/79900  
USt-ID-Nr.: DE297136954

**Geschäftsführer**  
Martin Amelang  
Denny Haupt

**Bankverbindung**  
IBAN: DE89 1203 0000 1020 1905 99  
BIC/SWIFT: BYLADEM1001  
Bank: Deutsche Kreditbank Berlin  
BLZ: 120 300 00  
Kto. Nummer: 102 0190 599

Genehmigungsverfahren grundlegenden Eckpfeiler des Rück- und Neubaus skizziert werden.

### **Zeitliche Abfolge**

Unter Berücksichtigung diverser BImSchG-verfahrensrelevanter Belange wie Bauordnungsrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Luftverkehrsrecht sowie der rein bautechnischen Erfordernisse ist geplant, dass die 15 WEA des Bestands-Windparks mindestens mit ihren oberirdischen Komponenten zuerst abgebaut werden. Erst nach dem Abbau der Bestands-WEA werden die sechs beantragten Repowering-WEA errichtet.

Ein schrittweiser, verzahnter Rück- und Neubau von einzelnen WEA oder WEA-Gruppen, hier insbesondere der oberirdischen Komponenten (Turm, Gondel, Rotor), wird nicht erwogen, da – vorbehaltlich näherer rechtlicher und gutachterlicher Einschätzungen – zumindest luftverkehrsrechtliche Restriktionen bezüglich der Störwirkungen auf des nahegelegene Funknavigationssystem (DVOR) Hehlungen zu erwarten wären, denn lediglich bezüglich des beantragten Repowering-Windparks mit den hier beantragten sechs WEA vom Typ GE 5.5-158 mit 161,0 m Nabenhöhe und 240,0 m Gesamtbauhöhe liegt ein positiver Bauvorbescheid bezüglich der zulässigen Störwirkung nach § 18a Abs 1 Satz LuftVG vom 08.12.2020 (Az.: 63/Vol/00104/20/04) vor, der auf einer positiven Feststellung der Verträglichkeit dieser WEA-Konfiguration mit dem nahe gelegen DVOR durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) und die Deutsche Flugsicherung (DFS) basiert. Der Antragstellerin ist bewusst, dass ein paralleler Bestand von Bestands- und Repowering-WEA also ein Bestand von mehr als den dem Vorbescheid zu Grunde liegenden sechs WEA zu einer Situation führen würde, die nicht durch die positive Einschätzung des BAF oder der DFS abgebildet wäre. Die Störwirkung von mehr als den sechs beantragten WEA war nicht geprüft und positiv beschieden worden.

### **Technische Eckdaten**

Ergänzend zu den bereits für das BImSchG-Genehmigungsverfahren vorgelegten Unterlagen zur Errichtung des Repowering-Windparks werden im Folgenden die Rahmenbedingungen für den Rückbau des Bestands-Windparks skizziert. Diese basiert in seinen Grundzügen auf Inhalten des Normenentwurfs „Nachhaltiger Rückbau, Demontage, Recycling und Verwertung von Windenergieanlagen“ (DIN SPEC 4866)<sup>1</sup>.

Der Rückbau und die Demontage der Bestands-WEA sind kontrollierte Verfahren zum Zweck der getrennten Erfassung von schadstoffhaltigen und nicht schadstoffhaltigen Betriebsstoffen, wiederverwendbaren Bauteilen und Abbruchmaterialien vor und während

<sup>1</sup> DIN, Deutsches Institut für Normung e. V.: „Nachhaltiger Rückbau, Demontage, Recycling und Verwertung von Windenergieanlagen“ DIN SPEC 4866, Berlin, August 2020

**Swisspower Renewables GmbH**  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 162319 B  
Steuernummer: 30/110/79900  
USt-ID-Nr.: DE297136954

**Geschäftsführer**  
Martin Amelang  
Denny Haupt

**Bankverbindung**  
IBAN: DE89 1203 0000 1020 1905 99  
BIC/SWIFT: BYLADEM1001  
Bank: Deutsche Kreditbank Berlin  
BLZ: 120 300 00  
Kto. Nummer: 102 0190 599

des Abbruchs nach kontaminierten, recycle-, verwertbaren und nicht verwertbaren Materialien.

Der Betreiberin der Bestands-WEA bzw. die Bauherrin der Rückbaumaßnahme trägt die Gesamtverantwortung für die Rückbaumaßnahme. Dies betrifft auch die vier Bestands-WEA (eine Enercon E-40, eine Nordex N27 und zwei Nordex N29), die zurzeit noch von einem Dritten betrieben werden. Mit diesem hat die Antragstellerin eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen, die die Übernahme der Verantwortlichkeit für den Rückbau durch die Antragstellerin regelt.

Vor Beginn der Rückbautätigkeiten ist mit der zuständigen Behörde zu klären, ob eine Genehmigung erforderlich ist. In Niedersachsen ist allgemein keine Genehmigung erforderlich, aber die Beseitigung ist gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BauO anzeigepflichtig. Der Abbruch darf frühestens einen Monat nach Eingangsbestätigung durch Bauaufsichtsbehörde beginnen (§ 60 Abs. 3 Satz 5 BauO). Öffentlich-rechtliche Vorschriften sind nach Fachrecht einzuhalten (Naturschutz, Artenschutz u. a.). Das öffentliche Baurecht ist gemäß § 59 Abs. 3 BauO zu beachten.

Auf Basis eines Rückbau- und Entsorgungskonzeptes werden folgende Rückbau-Arbeitsschritte durchgeführt: Zur Baustelleneinrichtung werden die Netztrennung, die Baustellenabsicherung und -einrichtung vorgenommen. Nach der Entfernung von Schmierstoffen und anderen Gefahrenstoffen aus offenen und geschlossenen Systemen wird die Krantechnik errichtet. Die einzelnen Anlagenkomponenten werden angeschlagen, getrennt und für den Abtransport vorbereitet: Rotorblätter, Nabe, Maschinenhaus, Turm (Stahlrohrturm und Gittermast), Fundament. Sodann wird die interne Zuwegung zurückgebaut. Da das Repowering-Konzept in weiten Teilen die interne Wegestruktur übernimmt, wird der Wegerückbau nur zu einem sehr geringen Anteil erfolgen, die weit- aus größere Anteil wird erhalten bleiben und ggf. ertüchtigt. Die Baugruben werden geschlossen. Das Gelände wird in einen naturnahen bzw. landwirtschaftlich nutzbaren Zustand zurückgebracht. Schließlich wird eine Dokumentation über den Verbleib des Rückbaumaterials erstellt. Die Betreiberin bzw. Bauherrin entscheidet, welche Teile wiederverwendet werden und welche als Abfall zu betrachten sind und gemäß AVV<sup>2</sup> zu klassifizieren sind. Die folgende Tabelle zeigt zu Zuordnung zu Abfallfraktionen der AVV an.

---

<sup>2</sup> AVV – Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

**Swisspower Renewables GmbH**

Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 162319 B  
Steuernummer: 30/110/79900  
USt-ID-Nr.: DE297136954

**Geschäftsführer**

Martin Amelang  
Denny Haupt

**Bankverbindung**

IBAN: DE89 1203 0000 1020 1905 99  
BIC/SWIFT: BYLADEM1001  
Bank: Deutsche Kreditbank Berlin  
BLZ: 120 300 00  
Kto. Nummer: 102 0190 599

Tabelle 1 — Abfallfraktionen beim Rückbau von WEA

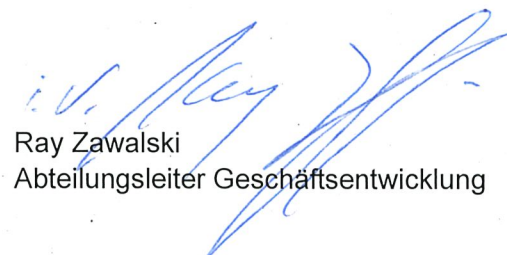
Bestandteil WEA	Abfallschlüsselnummer und Abfallbezeichnung nach AVV
Turm	Stahl: 17 04 05 Beton: 17 01 01
Maschinenhaus und Bestandteile	Stahl/Eisenmetalle: 17 04 05 Kunststoffe/Kunststoff-Verbundstoffe: 17 02 03 Gemischte Materialien: 17 09 04
Gefährliche Flüssigkeiten	Öle: 13 01 10*, 13 02 04*, 13 02 05*, 13 02 08*, 13 08 01 Sonstige: 13 01 10* Isolier- und Wärmeübertragungsöle: 13 03 07*, 13 03 08*, 13 03 10*
Generator/Transformatoren	16 02 14, 16 02 13*
Batterien/Akkumulatoren	16 06 01* (Blei), 16 06 02* (NiCd), 16 06 03* (Quecksilber), 16 06 04 (Alkali), 16 06 05 Andere
Getriebe	17 04 05/17 04 07
Spinner/Nabe	Stahl/Eisenmetalle: 17 04 05 Kunststoffe/Kunststoff-Verbundstoffe: 17 02 03 Gemischte Materialien: 17 09 04
Rotorblätter	17 02 03, 17 09 04, 10 11 03
Kabel im Turm	17 04 11
Schaltanlagen, Transformator, andere elektrotechnische Bestandteile	16 02 14, 16 02 13*
Fundament/Betonanteil	17 01 01
Fundament/Bewehrungsstahl	17 04 05/19 12 02
Wege/Kranstellflächen	17 01 07
<b>Legende</b>	
* Als gefährlicher Abfall eingestufte Abfallfraktionen.	

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Martin Amelang  
Geschäftsführer



Ray Zawalski  
Abteilungsleiter Geschäftsentwicklung

**Swisspower Renewables GmbH**  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 162319 B  
Steuernummer: 30/110/79900  
USt-ID-Nr.: DE297136954

**Geschäftsführer**  
Martin Amelang  
Denny Haupt

**Bankverbindung**  
IBAN: DE89 1203 0000 1020 1905 99  
BIC/SWIFT: BYLADEM1001  
Bank: Deutsche Kreditbank Berlin  
BLZ: 120 300 00  
Kto. Nummer: 102 0190 599